

TOP 8
Anlage 1

2020/288

Beschlussvorlage
I.3 - Wirtschaftsförderung, Denkmalschutz -
Björn Schmitz



Stadt Monschau

Antrag der Arbeitsgemeinschaft Monschauer Unternehmen (AMU) auf Aussetzung ö.-r. Forderungen gegen Unternehmen

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Beschlussfassung)	24.03.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, dem als Anlage 1 beigefügten Antrag der Arbeitsgemeinschaft Monschauer Unternehmen e.V. (AMU) vom 19.03.2020 auf eine kurzfristige Entlastungsmöglichkeit für die betroffenen Unternehmen und Selbständige, für die die Coronakrise eine erhebliche Einschränkung im unternehmerischen Handeln bedeutet, zuzustimmen. Der Rat stellt fest, dass alle Maßnahmen von Bund und Land, die kurzfristig und möglichst unbürokratisch greifen sollen, zu begrüßen sind. Dies gilt erst recht für Maßnahmen, die die Stadt Monschau in solchen Krisenzeiten selber ergreifen kann. Der Rat beschließt weiterhin, bei der endgültigen Festsetzung in jedem Einzelfall auch den angekündigten Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) zu berücksichtigen.

Sachverhalt

Mit dem beigefügten Schreiben vom 19.03.2020 beantragt die AMU, der Stadtrat möge zügig entscheiden, kurzfristige Entlastungen für die durch die Covid-19-Pandemie betroffenen Unternehmen in Monschau zu schaffen, indem städtische Steuerforderungen (und Vorauszahlungen) für die Monschauer Betriebe ab dem 19.03.2020 für sechs Monate zinslos gestundet werden. Die Entscheidung soll insbesondere die Gewerbesteuer, die Grundsteuer und den Fremdenverkehrsbeitrag erfassen.

Es wird festgestellt, dass die aktuelle Krise neben dem zentralen Thema der Erhaltung der Gesundheit erhebliche wirtschaftliche und finanzielle Folgen entfalten wird. Diese werden die Selbstständigen und Unternehmen besonders, auch die öffentlichen Haushalte, treffen. Das genaue Ausmaß lässt sich seriös allerdings überhaupt noch nicht einschätzen. Europäische Gemeinschaft, Bund und Land prüfen deshalb bereits Möglichkeiten zur Entlastung und beraten in diesem Zusammenhang direkte finanzielle Hilfen ebenso wie Maßnahmen der von der AMU beantragten Art.

Gerade zu den letzteren liegen der Verwaltung einerseits bereits ein Schnellbrief 99/2020 des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes als auch die auf dem Dienstweg über die Obere und die Untere Kommunalaufsicht erfolgte Ankündigung vom 19.03.2020 vor, wonach das MHKBG in nächster Zukunft einen Erlass veröffentlichen werde, um ein landesweit möglichst einheitliches Vorgehen zu gewährleisten. Dieser Erlass ist jedoch bisher nicht ergangen.

Da der Antrag umgehend gestellt wurde und eine klare, politische Entscheidung erwartet, sollte der Erlass nicht abgewartet werden, sondern der Rat aus sich heraus entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den städtischen Haushalt insgesamt können ebenso wenig abgeschätzt werden, wie die Folgen einer positiven Entscheidung über den Antrag der AMU.

Anlage/n

- 1 Entlastung Monschauer Unternehmen (öffentlich)

Arbeitsgemeinschaft Monschauer Unternehmen e.V. · Postfach 05 · D-52153 Monschau

Stadt Monschau
Frau Bürgermeisterin
Margareta Ritter
Laufenstraße 84
52156 Monschau

Vorstand:

Vorsitzender:
Jochen Huppertz
Triererstr. 112

Fon 02472-3274
Fax 02472-4621
Email info@amu-monschau.de

19.03.2020

Entlastungen der Monschauer Unternehmen Covid-19

Sehr geehrte Frau Ritter,

viele Unternehmen in Monschau sind von vorübergehenden und notwendigen Schließungen betroffen und haben mit erheblichen Umsatzeinbußen zu kämpfen. Wir beantragen, um zumindest kurzfristige Entlastungen zu schaffen, die zinslose Stundung von städtischen Steuerforderungen - und Vorauszahlungen für die hiesigen Betriebe für 6 Monate ab dem heutigen Tage. Das betrifft insbesondere die Gewerbesteuer, die Grundsteuer und den Fremdenverkehrsbeitrag.

Ich beantrage als AMU-Vorsitzender, der Rat möge hierzu eine zügige Entscheidung treffen.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Huppertz
1. Vorsitzender

Bankverbindung:

Sparkasse Aachen
IBAN
DE 70 3905 0000 0002 2019 03
BIC: AACSD33XXX
Konto: 220 1903
BLZ: 390 500 00

Raiffeisenbank eG Simmerath
IBAN
DE 89 3706 9642 3500 5470 13
BIC: GENODE33SMR
Konto: 350 054 7013
BLZ: 370 696 42

Steuer Nr.:
202/5781/0846

USt-ID-Nr.:
DE257863363

Stellungnahmen der Fraktionen zu TOP 8 der Ratssitzung vom 24.03.2020:

Antrag auf Stundung der städtischen Steuerforderungen

CDU-Fraktion: „Wir begrüßen die Initiative der AMU.

Eine starke Wirtschaft, wohnortnahe Ausbildungs- und Arbeitsplätze zeichnen uns in Monschau aus. Es ist das Verdienst fleißiger Arbeitnehmer und verantwortungsbewusster Unternehmer in Handel & Handwerk, Industrie & Dienstleistung, Land- & Forstwirtschaft sowie einer guten Infrastruktur.

Wir stehen an der Seite dieser Akteure und unterstützen alle Maßnahme von Land und Bund, die kurzfristig und möglichst unbürokratisch greifen. Natürlich gilt das erst recht, für Maßnahmen, die wir in solchen Krisenzeiten selber ergreifen können.“

SPD-Fraktion: „Der Stundung der Gewerbesteuer wird in der jetzigen Krise, auf Antrag, für die Monschauer Unternehmen zugestimmt. Die Stundung darf nicht zu einer Erhöhung der Gewerbe- und Grundsteuer führen. Die Verwaltung soll zeitnah, - monatlich, über die Auswirkungen für den städtischen Haushalt anonymisiert berichten.

Zudem ist beim Land die Forderung anzuregen, dass die Kommunen einen Antrag auf Ausfallbürgschaft stellen können, den das Land oder die Landesbank übernimmt. Die Steuerschuld soll dadurch dann ans Land abgetreten werden.“

Bündnis 90/Die Grünen: „Wir begrüßen die Initiative der AMU ausdrücklich und hoffen, durch diese unbürokratische Sofortlösung den Unternehmen helfen zu können. Gleichzeitig bitten wir um Information, ob und wie es beim Land NRW Bestrebungen gibt, die Kommunen bei Steuerausfällen in diesem und sicher auch im nächsten Jahr zu unterstützen. Eine weitere Frage ist, ob es Überlegungen gibt, die Regelungen des "Stärkungspakt" in diesem (und im kommenden) Jahr auszusetzen.“

Bürgerforum 21/FDP: „In der derzeitigen Situation müssen wir alle uns möglichen Entlastungen für unsere Unternehmer durchführen. Wie weit auch für unsere Bürger die Grundsteuern erlassen werden kann, müssen wir auch in Betracht ziehen, wenn die Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt erkennbar sind.

Wir können sicherlich davon ausgehen, dass es für die HSK-Gemeiden/Städte in 2020 keinen Ausgleich der Haushalte geben wird und dies auch berücksichtigt wird bei den HSK-Auflagen.“